

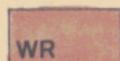
# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977 (BGBl. I SEITE 1763)

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN



REINE WOHNGBIETE

§ 3 BauNVO



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16(5) BauNVO

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

§ 17(4) BauNVO



GESCHOSSFLÄCHENZAHL

§ 20 BauNVO



OFFENE BEBAUUNG,  
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

§ 22(2) BauNVO



BAUGRENZE

§ 22(3) BauNVO



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

§ 9(1)11 BBauG



GL

MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN  
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9(1)21 BBauG



GRENZE DES RÄMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES B-PLANES NR. 46, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

§ 9(7) BBauG

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

681

FLURSTÜCKNUMMER



VORHANDENE FLURSTÜCKGRENZE



IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKGRENZE

15

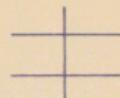


HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL

(45)

GRUNDSTÜCKNUMMER

NUTZUNGSSCHABLONE :



BAUGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET : PARKSTRASSE , NARZISSENWEG , TULPENWEG

AUFGRUND DES §13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I SEITE 2256) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVO Bl. SCHL.-H. SEITE 59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVO Bl. SCHL.-H. SEITE 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM \_\_\_\_\_ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 , 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG , FÜR DAS GEBIET PARKSTRASSE - NARZISSENWEG - TULPENWEG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WIE FOLGT GEÄNDERT :

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. §13 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM : \_\_\_\_\_

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

DIE ZUSTIMMUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE AM \_\_\_\_\_ EINGEHOLT , DIE ZUSTIMMUNG DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE AM \_\_\_\_\_ EINGEHOLT .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM \_\_\_\_\_ , SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
ÖFFENTL. BEST. VERM. - ING. AHRENSBURG \_\_\_\_\_

DIE UNTERLAGEN ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDEN AM \_\_\_\_\_ DEM HERRN LANDRAT DES KREISES STÖRMARN ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WURDE NACH §11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES HERRN LANDRAT DES KREISES STORMARN VOM \_\_\_\_\_ AZ. : \_\_\_\_\_ ERTEILT .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

DIESER VEREINFACHT GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , IST AM \_\_\_\_\_ MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS INKRAFTTRETEN SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AB DIESEM ZEITPUNKT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS .

BAD OLDESLOE , DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_